

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/182

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 19.11.2015

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	01.12.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 153 - Industriegebiet nördlich der Industriestraße - hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – und der dazugehörigen Begründung vorgebrachten Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bad Zwischenahn hat in seiner Sitzung am 14.07.2015 die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) zum Zwecke der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Werkserweiterung der Firma Rügenwalder Mühle, Carl Müller GmbH & Co. KG, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 153 – Industriegebiet nördlich der Industriestraße – hat mit Begründung und dem dazugehörigen Schalltechnischen Bericht vom 08.09.2015 Nr. LL10947.1/01 der Ingenieurgesellschaft ZECH GmbH, 49809 Lingen, in der Zeit vom 9. Oktober 2015 bis zum 11. November 2015 im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn, Zimmer 2.13, Am Brink 9, 26160 Bad Zwischenahn, öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet unter [www.bad-zwischenahn.de/Planen & Bauen/Planungsbeteiligung](http://www.bad-zwischenahn.de/Planen%20&%20Bauen/Planungsbeteiligung) und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 01.10.2015 über die öffentliche Auslegung informiert. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

**Von der Öffentlichkeit, also von den Bürgerinnen und Bürgern, sind keine Anregungen vorgetragen worden.**

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und schlägt vor, die das Verfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen